

Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen – ein Beitrag zu sozialer Durchlässigkeit?

Dr. Walburga Katharina Freitag

HIS - Institut für Hochschulforschung, Hannover

**„Leitbild trifft auf Praxis“: Tagung der Böckler Stiftung und der gemeinsamen Arbeitsstelle
RUB und IGM am 04./05. November 2010, Bochum**

Gliederung



-
1. Bildungsmobilität in Europa & Anrechnung
 2. Entwicklungen in Deutschland
 3. Soziale Dimension: strukturelle und soziale Durchlässigkeit?!
 4. Fragen und Diskussion

1. Ziele europäischer Bildungspolitik



- **Mobilität** innerhalb Europas: Unionsbürger können sich zur Ausbildung, als Arbeitnehmer/in und Arbeitssuchende überall in der EU aufhalten (Freizügigkeitsgesetz).
- **Transparenz** der Qualifikationen. Das heißt: ‚Lesbarkeit‘, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit, Niveaubestimmung (EQR/DQR und Diploma Supplement)
- **Durchlässigkeit** der Bildungssysteme: „Nur Abschlüsse mit Anschlüssen“, Anrechnung von niveaugleichen und gleichwertigen Lernergebnissen bzw. Kompetenzen; Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung
- **Lebenslanges Lernen**: hochschulische Bildung auch für Absolventen der beruflichen Bildung (berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudiengänge, „offene Hochschule“)

Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen



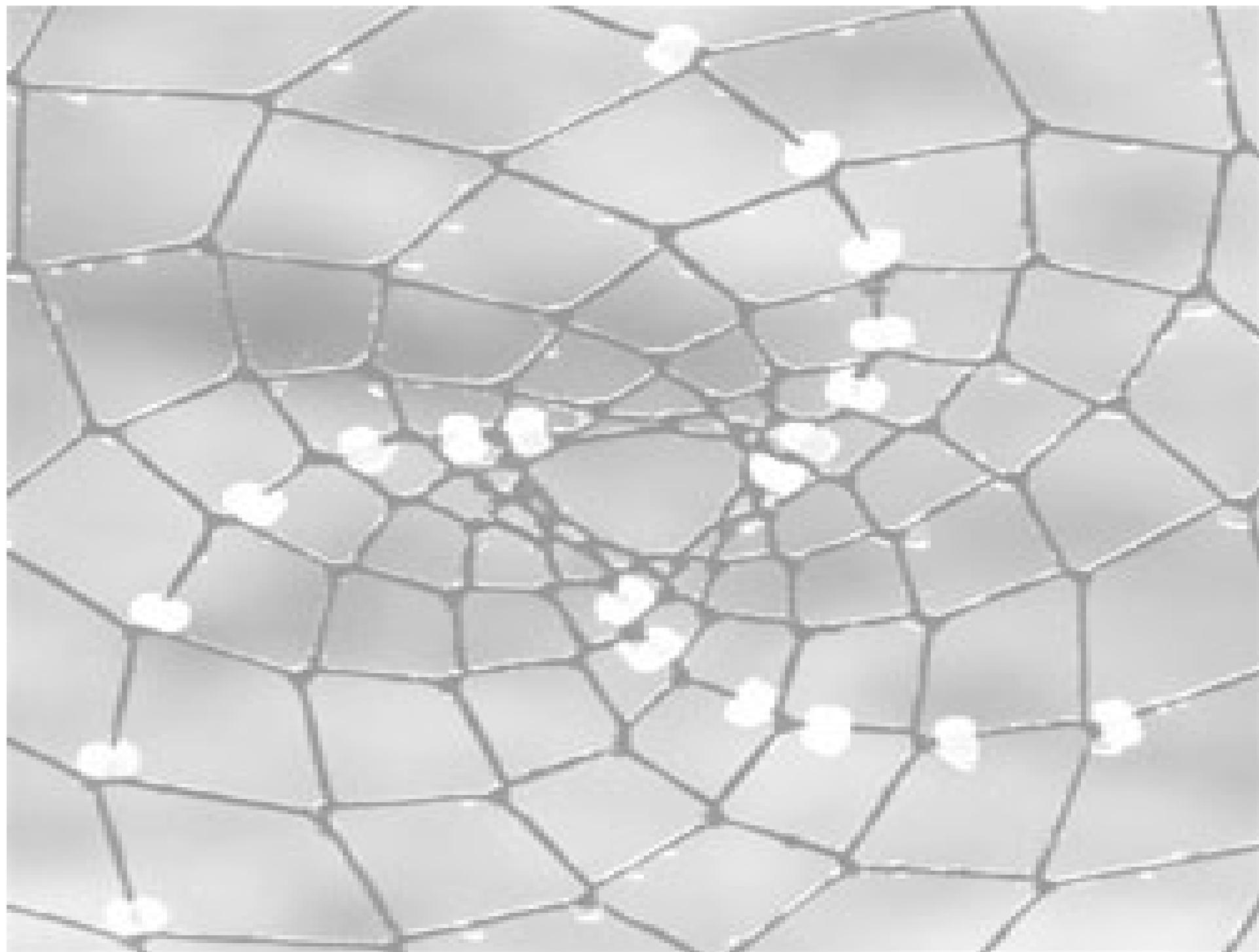
Bologna- und EU-Ziel Anrechnung

Bereits 1999 formuliertes Ziel in der Bologna-Erklärung:

- Einführung eines Leistungs-/Kreditpunktesystems – ähnlich dem ECTS – als Mittel zur Förderung der Mobilität. **„Punkte sollten auch außerhalb von Hochschulen, bspw. durch lebenslanges Lernen, erworben werden können, vorausgesetzt, sie werden durch die jeweilige aufnehmende Hochschulen anerkannt“.**

RPL – Recognition of prior Learning

AP(E)L – Accreditation of Prior (Experiential) Learning



2. Entwicklungen in Deutschland



-
- Deutschlandspezifische Umsetzung von „Bologna“
 - im Schattenwind „Neue Steuerungen“
 - KMK-Anrechnungsbeschluss (I) (2002)
 - Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (2005)
 - BLK-Förderlinie Duale Studiengänge (2005-2008)
 - BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (seit 2005-2008/2011)
 - KMK-Beschluss „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“ (2009)
 - Entwurf des Deutschen Qualifikationsrahmens (2009)
-

2. Umsetzung des Bologna- und EU-Ziels Anrechnung in Deutschland



KMK-Beschluss vom 28.06.2002

Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium:

*Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können max. 50% eines Hochschulstudiums ersetzen, wenn (...) sie nach **Inhalt und Niveau** dem Teil des Studiums **gleichwertig** sind, der ersetzt werden soll.*

BMBF-Initiative „Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen“ - Ziel



- Entwicklung von **Verfahren** zur Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge, exemplarisch am Beispiel von Weiterbildungen und affinen BA-Studiengängen.
- Als Weiterbildungen wurden die bundesrechtlich geregelten Fortbildungsberufe (Meister/innen, Techniker/innen, Betriebs- u. Fachwirt/innen, IT-Professionals) und gleichgestellte Weiterbildungen der Sozial- und Gesundheitsberufe ausgewählt (Erzieher/in sowie Leitungsweiterbildungen der Kranken- und Altenpflege).
- Qualitätssicherung im Rahmen der Akkreditierung der Studiengänge.

Entwickelte Anrechnungsverfahren



	Pauschales Verfahren	Individuelles Verfahren	
Charakteristikum	Abschlüsse der beruflichen Bildung (qualifications) werden bewertet und nicht die Studierenden.	individuelle Kompetenzen werden bewertet mit Hilfe von Portfolios oder Assessments	Kombimodelle – pauschale und indiv. Anrechn.
Anrechnung von learning outcomes (LE)	Sofern in der Prüfungsordnung des Studiengangs oder in übergeordneter Ordnung geregelt	Sofern in der Prüfungsordnung des Studiengangs oder in übergeordneter Ordnung geregelt	

Vorher bestehende hochschulische „Anrechnungs“-praxis



	Einstufungsprüfung	Anrechnung von Praxis auf Praktika	
Charakteristikum	Hochschulprüfung -z.T. Modulprüfung - z.T. „Reifeprüfung“	Geringschätzung wissenschaftlich reflektierter Praxiserfahrung	Kombimodelle.
Anrechnung von learning outcomes (LE)	Geregelt in HS-Ordnung Zum Teil ECTS Viele Unklarheiten	Geregelt in Hochschulordnung	

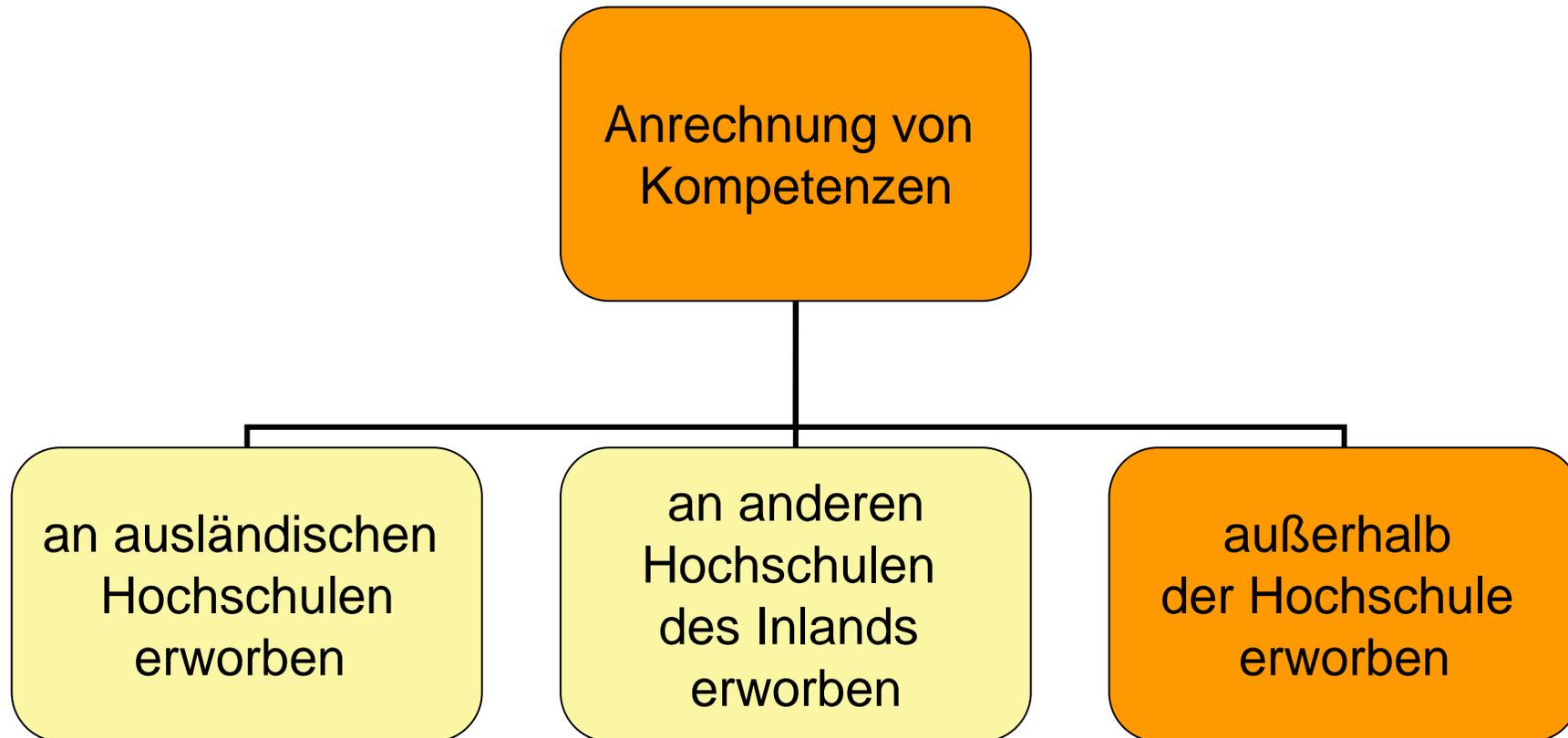
Entwicklungen (I)



1. Die Landeshochschulgesetze sehen sowohl Anrechnung wie Einstufungsprüfungen vor.
2. In den Hochschulordnungen dominiert noch Einstufungsprüfung und der Erlass des Praktikums.
3. Es gibt mehrere Anrechnungsfelder, die geregelt werden (siehe Abb.)

Anrechnung an Hochschulen

- im Kontext der Lissabon-Konvention*



*

* Übereinkommen von Europarat und UNESCO über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der Europäischen Region

Entwicklung (II)



-
- Viele Hochschulen und Bildungsträger der beruflichen Bildung prüfen gegenwärtig den Nutzen/Aufwand von pauschalen Anrechnungsverfahren
 - Unterschiedliche Bedeutung je nach Fachrichtung
 - Große Resonanz in wirtschafts- und gesundheitswissenschaftlichen Studiengängen sowie im Bereich der Fachschulen für Sozialpädagogik, Pflegeberufe etc. Geringe Resonanz im Bereich IT und Maschinenbau

Entwicklung (III)

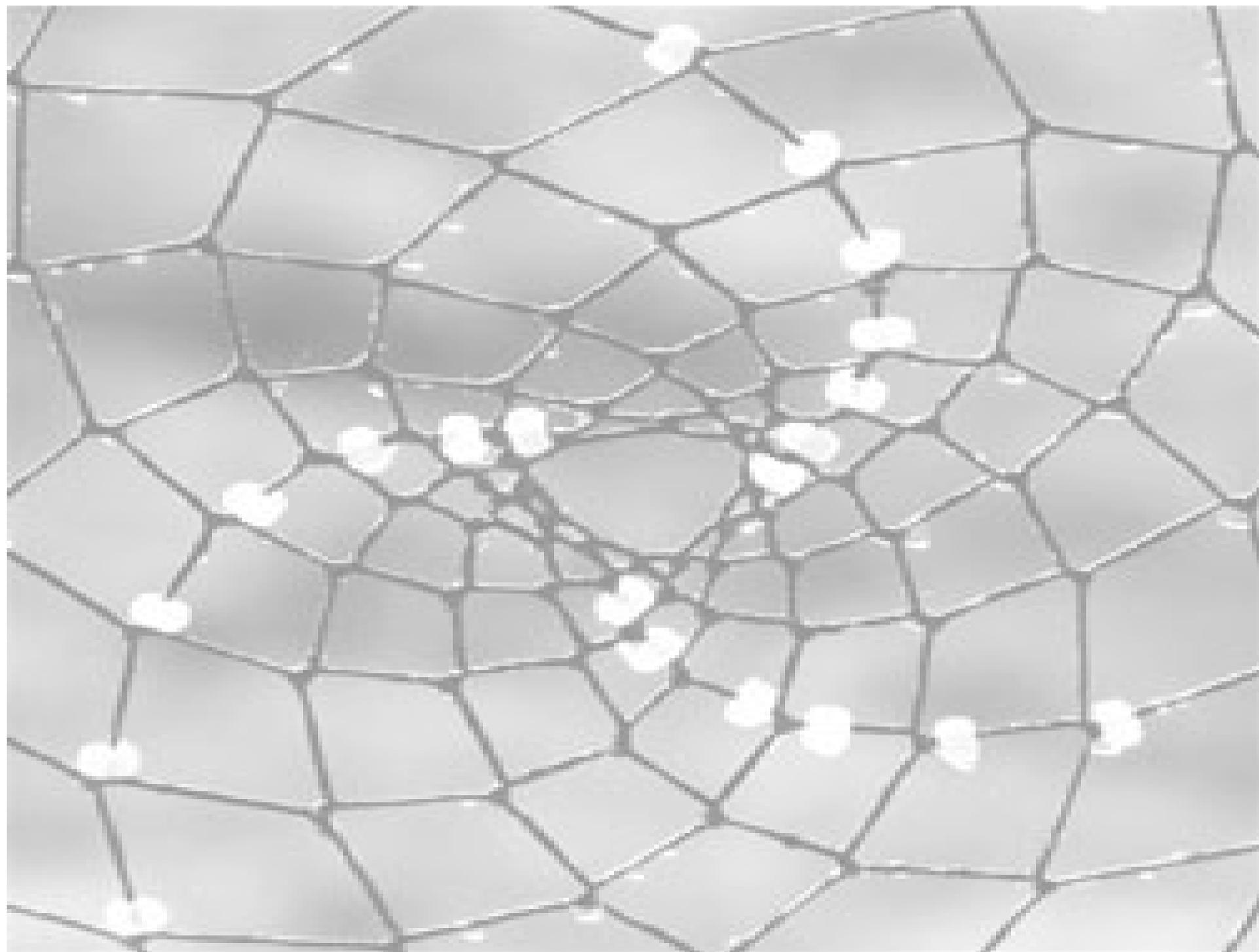


-
- Zusammenhang mit Akademisierungs- & Professionalisierungsprozessen und Nachwuchssorgen
Abhängigkeit von berufspolitischen Zielen:
 - Entwicklung & Institutionalisierung von intersektoral-konsekutiven Bildungsgängen
 - Bildungsplanerische Integration von Abschlüssen der beruflichen in die hochschulische Bildung
 - Revival von Einstufungsprüfungen?? (Präferenz der Akkreditierungsagenturen)
 - Anrechnung „vorgängig“ erworbener Kompetenzen durch individuelle Anrechnungsverfahren wird selten praktiziert.

Aber: Einführung Neuer Steuerungen führt zu „Neuen Unflexibilitäten“



- **Neue Steuerungen:** Einführung von Präsidien und Hochschulräten, Einführung von Zielvereinbarungen, Verträgen und Hochschulpakten zwischen Landesregierungen und Hochschulen, Einführung von indikatorgestützten Mittelverteilungsmodellen zwischen Land und Hochschulen, Einführung von leistungsbezogenen Mittelvergaben, Entwicklung und Einführung von Absolventen und modulbezogenem Monitoringinstrumenten, Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich (AKL): Datenverwendung für hochschulinterne sowie ministerielle Steuerungs- und Controllingzwecke
- **Neue Unflexibilitäten:** Enges Studienkorsett (zeitlich und inhaltlich), Belohnung für Regelzeitstudium, Anwesenheitspflicht in Seminaren statt ‚belegen‘ von Seminaren; Selbstbestimmtes Studieren (und „Anrechnung“ auf eigener Entscheidungsbasis) wird schwierig; Verschulung entspricht noch weniger den Interessen berufs- und lebenserfahrener Studierender.



3. Soziale Dimension: strukturelle, soziale, vertikale, horizontale Durchlässigkeit?!



Strukturelle Durchlässigkeit und räumliche Mobilität stehen im Vordergrund des Bologna-Prozesses

- Strukturelle Durchlässigkeit **ungleich** soziale Durchlässigkeit; Strukturelle Durchlässigkeit **ungleich** Realisierung von Übergängen; Hochschulzugangsberechtigung **ungleich** Hochschulzulassung (Studienplätze sind knappe Güter)
- Teilnahme an beruflichen Bildungsgängen unter Hochschulzugangsberechtigten ist um so wahrscheinlicher je geringer das ökonomische Kapital.
- Anrechnung befördert die strukturelle Durchlässigkeit, trägt zur Verknüpfung von beruflicher und hochschulischer Bildung und höherer Partizipation an hochschulischer Bildung bei.

3. Soziale Dimension: strukturelle, soziale, vertikale, horizontale Durchlässigkeit?!



Soziale Durchlässigkeit und soziale Mobilität stehen im Vordergrund der Bildungs-Un-Gleichheitsforschung

- Intergenerationeller Vergleich der höchsten Bildungsabschlüsse oder beruflichen Positionen zwischen Söhnen/Töchtern und Eltern oder Vätern.
- Durch die sozial unterschiedliche Wahrnehmung von ‚zweiten Chancen‘ kommt es eher zu einer Vergrößerung sozialer Bildungsunterschiede.

3. Soziale Dimension: strukturelle, soziale, vertikale, horizontale Durchlässigkeit?!



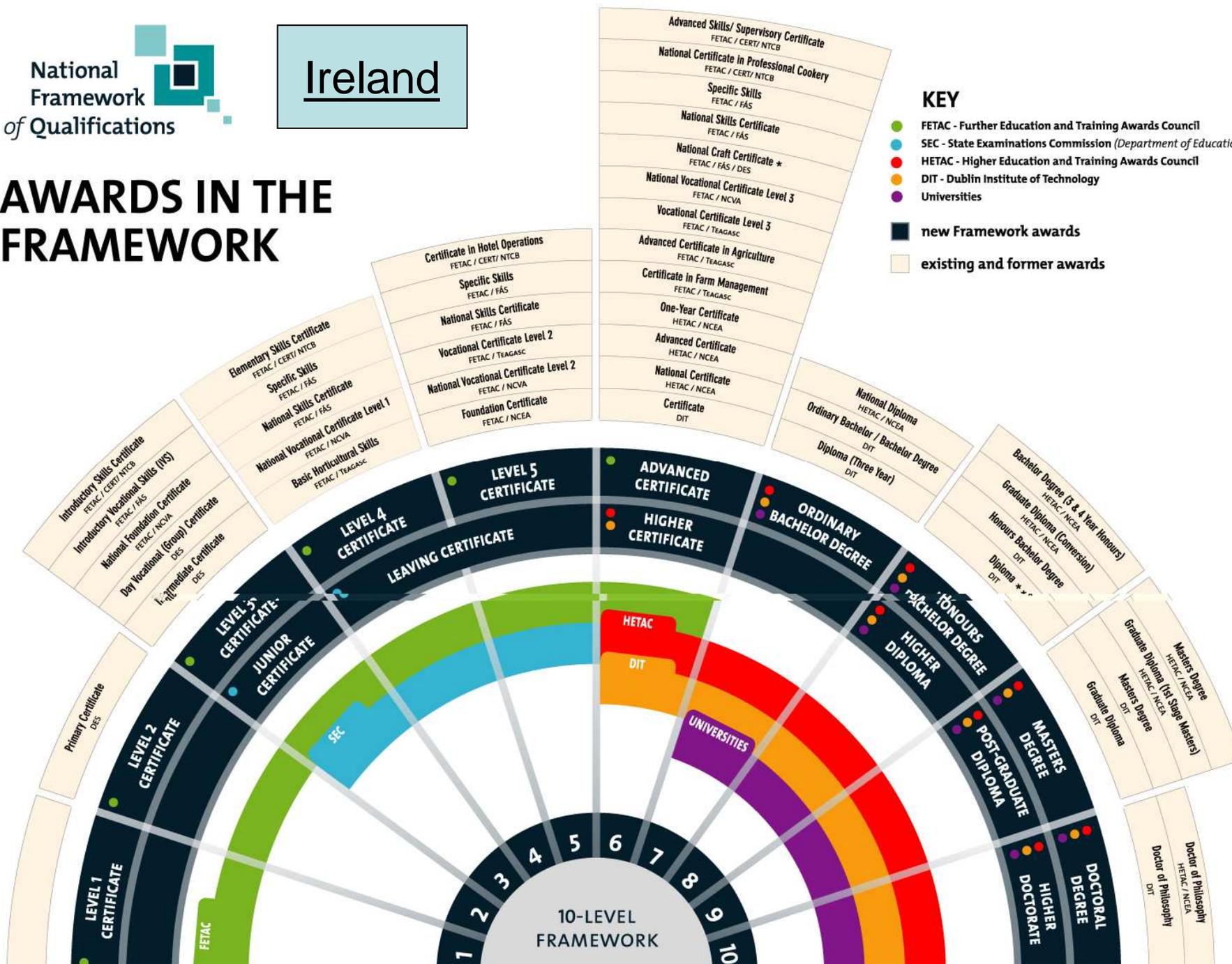
Vertikale und horizontale Durchlässigkeit steht im Mittelpunkt der Diskussion um den Qualifikationsrahmen

- Anrechnung ist aufgrund der Forderung der Niveau-Gleichheit der Lernergebnisse **horizontale** Durchlässigkeit
- Bewertung hängt von den Niveaus der beruflichen Bildung im Verhältnis zur hochschulischen Bildung ab (DQR).
- Doppelte Bewährungsprobe des meritokratischen Ideals: Vorrang formaler Ausbildung und fachlicher Kompetenz bei der Verleihung von Zertifikaten und beruflichen Positionen gegenüber der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe????

AWARDS IN THE FRAMEWORK

KEY

- FETAC - Further Education and Training Awards Council
 - SEC - State Examinations Commission (Department of Education & Science)
 - HETAC - Higher Education and Training Awards Council
 - DIT - Dublin Institute of Technology
 - Universities
- new Framework awards
- existing and former awards





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Adresse: HIS – Institut für Hochschulforschung
Goseriede 9, 30159 Hannover

Ergebnisse und Materialien von ANKOM:

<http://ankom.his.de>

E-Mail: freitag@his.de

Fon: 0511/ 1220-292